



Tabelle Entwicklung der Zahlen geflüchteter Menschen in Cottbus (Stand Anfang September)

	Stand 31.12.2017	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	Juli	August	September
Aufnahmequote = 3,7 % der Gesamtzuweisungen für Bbg. (Prognose)	31	-128	-128			-128	-163	-163
Anzahl neuer Zuweisungen in tatsächlicher Höhe (kumulativ)	268	32	58			58	59	60
Leistungsbezieher nach AsylbLG	707	624	621			614	614	609
davon weiblich			228			226	226	226
Leistungsbezieher im SGB XII	30	30	30			30	30	23
Leistungsbezieher nach dem SGB II*	1740	1771	1723			1729	1722	1706
davon weiblich			633			634	641	638
unbegleitete minderjährige Ausländer (uma)**	42	32	31			32	32	31

* Leistungsberechtigte ab 15 Jahren (ohne Kinder in den Bedarfsgemeinschaften u15)

**inklusive junger Volljähriger mit Hilfebedarf nach §41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige)



Veränderte Zahlen im Bereich Jobcenter Cottbus

Mit dem Wegfall des Erfordernisses, Datensätze im Kontext Fluchtmigration mit internen Kennungen zu kennzeichnen, gibt es keine Grundlage mehr für die Verwendung aller in diesem Zusammenhang zentral und dezentral eingeführten Kennungen in Datensätzen geflüchteter Menschen. Bestehende Kennzeichnungen sind **aus Datenschutzgründen zu entfernen**. Die Identifizierung von geflüchteten Menschen ist somit nicht mehr möglich. Es gibt jedoch alternative (monatliche) Auswertungsmöglichkeiten, die eine andere Datengrundlage nutzen – die Ergebnismenge weicht daher von den bisherigen Auswertungen ab.

				IV. Quartal	Oktober	November	Dezember
Aufnahmequote = 3,7 % der Gesamtzweisungen für Bbg. (Prognose)					-163		
Anzahl neuer Zuweisungen in tatsächlicher Höhe (kumulativ)					61		
Leistungsbezieher nach AsylbLG					598		
davon weiblich					223		
Leistungsbezieher im SGB XII					23		
Leistungsbezieher nach dem SGB II*					1.550		
davon weiblich					570		
davon in 2018 in Arbeit integriert**					363		
unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)***					29		

* Geflüchtete / Asylberechtigte (15 Jahre und älter; aus Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Iran, Irak, Syrien und Pakistan; mit Aufenthaltserlaubnis)

** Integrationen in Arbeit / Selbständigkeit / Ausbildung im Jahr 2018

***inklusive junger Volljähriger mit Hilfebedarf nach §41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige)